

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung der temporären Sonderveröffentlichung zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren für das Erfassungsjahr 2022

Vom 6. Dezember 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Januar 2023 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 beschlossen,

1. die vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) auf Grundlage von I. Nr. 4 a) der Beauftragung des G-BA vom 17. Januar 2019 in der Fassung vom 15. Oktober 2020 unter der Internetadresse „<https://iqtig.org/qs-instrumente/planungsrelevante-qualitaetsindikatoren/ergebnisse/>“ mit Stand vom 23. Oktober 2023 bisher passwortgeschützte temporäre Sonderveröffentlichung in Gestalt einer für das Erfassungsjahr 2022 inhaltlichen und graphischen Aufbereitung des vom Unterausschuss Qualitätssicherung für den G-BA veröffentlichten Berichts gemäß § 17 plan. QI-RL zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG (www.iqtig.org) freizugeben.
2. Die Veröffentlichung der temporären Sonderveröffentlichung nach Nr. 1 dieses Beschlusses ersetzt die vom Unterausschuss Qualitätssicherung mit Beschluss vom 1. November 2023 auf seinen Internetseiten veröffentlichten Anlagen zum Bericht gemäß § 17 plan. QI-RL zum Erfassungsjahr 2022.

Berlin, den 6. Dezember 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag